



## **Betriebskonzept KiTa Bergli GmbH**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Schreibform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht. Unter dem Begriff Eltern sind im nachfolgenden Text jeweils die erziehungsberechtigten Personen gemeint.

Bülach, Mai 2018

Version 3.0

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. FIRMENINFORMATIONEN / TRÄGERSCHAFT</b> .....	<b>3</b>
1.1 EINLEITUNG .....	3
<b>2. HORT PERSONAL</b> .....	<b>4</b>
2.1 ALLGEMEIN .....	4
2.2 LEITENDES PERSONAL .....	4
2.3 AUS- UND WEITERBILDUNG .....	4
<b>3. BEDINGUNGEN</b> .....	<b>4</b>
3.1 BETREUUNGSZEITEN .....	4
3.2 BETRIEBSFERIEN .....	4
3.3 FEIER UND RUHETAGE .....	5
3.4 PREISLISTE .....	5
3.5 RABATTE .....	5
3.6 ANMELDUNG .....	6
3.7 KÜNDIGUNGSFRIST .....	6
3.8 RÜCKTRITT DES BETREUUNGSVERTRAGES .....	6
3.9 KRANKHEIT .....	6
3.10 ABMELDUNG .....	7
<b>4. INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>7</b>
4.1 RAUMKONZEPT .....	7
4.2 SPIELPLATZ .....	7
4.3 PARKPLÄTZE .....	7
4.4 TAGESABLAUF .....	7
4.5 ABHOLEN DER KINDER .....	8
<b>5. VERPFLEGUNG</b> .....	<b>8</b>
5.1 GRUNDSATZ .....	8
5.2 EINKAUF .....	8
<b>6. KOMMUNIKATION / INFORMATIONSKONZEPT</b> .....	<b>8</b>
6.1 ELTERNANLÄSSE .....	8
6.2 ELTERNINFORMATIONEN .....	8
<b>7. VERSICHERUNGEN / HAFTPFLICHT</b> .....	<b>9</b>
7.1 KINDER .....	9
7.2 PERSONAL .....	9
7.3 GEBÄUDE .....	9
<b>8. NOTFALLKONZEPT</b> .....	<b>9</b>
8.1 PERSÖNLICHE DATEN DER KINDER .....	9
8.2 ERREICHBARKEIT ELTERN .....	9
8.3 MEDIKAMENTE .....	9
8.4 HAUSARZT / PIKETTARZT .....	9
<b>9. VERHALTEN IM BRANDFALL</b> .....	<b>9</b>
9.1 <i>Im Hort</i> .....	9
9.2 <i>Vergiftung</i> .....	10
<b>10. REINIGUNG</b> .....	<b>10</b>
<b>11. DIVERSES</b> .....	<b>10</b>
11.1 KLEIDUNG .....	10
<b>12. FERIENCLUB</b> .....	<b>10</b>

## 1. Firmeninformationen / Trägerschaft

Name:	KiTa Bergli GmbH
Adresse:	Berglistrasse 20a 8180 Bülach
	Tel: 044 860 22 26
	Mail: <a href="mailto:info@boendli.ch">info@boendli.ch</a> Web: <a href="http://www.kita-bergli.ch">www.kita-bergli.ch</a>
Inhaberin:	Nicole Pavoni Mittlere Gstücktstrasse 13 8180 Bülach Natel: 079 640 28 58
Gegründet: (Rechtsform)	12.2008 GmbH
Eröffnung Hort:	August 2017
Zweck:	Kinderhort, Kindertagesstätte
Angebot:	Modulbetreuung ab Eintritt in den Kindergarten bis in die 4. Primarschulklasse.
Leitsatz:	Unser Ziel ist es, die Kinder mit ausgebildetem Personal in der persönlichen und sozialen Entwicklung pädagogisch zu unterstützen. Wir fördern gezielt das einzelne Kind sowie die ganze Gruppe.
Anzahl Gruppen:	1 Gruppe an 10-15 Kinder, von 4 bis 10 Jahren
Maximalkapazität des Hortes:	15 Kinder
Verbandszugehörigkeit:	Kibesuisse

### 1.1 Einleitung

Das Betriebskonzept gibt umfassend Auskunft über den Hort der KiTa Bergli. Eltern und Interessenten erhalten einen Gesamtüberblick über pädagogische Schwerpunkte, Elternarbeit, Tagesstruktur, Personal, Kosten usw.

## 2. Hort Personal

### 2.1 Allgemein

1 Inhaberin	40%
1 Krippenleiterin (KL)	100%
1 Gruppenleiterin	60%
1 Aushilfe	30%

### 2.2 Leitendes Personal

Die pädagogische Leitung verfügt über ein eidgenössisches Diplom.

### 2.3 Aus- und Weiterbildung

Weiterbildungen werden individuell von der Krippenleiterin ausgesucht, entschieden und schriftlich vereinbart. Berufsbildnerinnen müssen den BBT - Kurs besitzen oder diesen absolvieren.

Mit regelmäßigen Besuchen von Weiterbildungskursen wird eine zeitgemässe Kinderbetreuung garantiert.

## 3. Bedingungen

### 3.1 Betreuungszeiten

Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 08.30 Uhr sowie von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr während 49 Wochen pro Jahr.

### 3.2 Betriebsferien

Wir bieten während sechs Wochen den Ferien Club an, in den restlichen Wochen ist der Hort geschlossen.

Schulferien Bülach	1te Woche	2te Woche
Herbstferien	geschlossen	Ferien Club
Weihnachtsferien	geschlossen	Ferien Club
Sportferien	Ferien Club	geschlossen
Frühlingsferien	Ferien Club	geschlossen
Sommerferien	1,4 und 5 Ferien Club	Woche 2 + 3 geschlossen

### 3.3 **Feier- und Ruhetage**

An gesetzlichen Feier- und Ruhetagen bleibt der Bergli Hort geschlossen.

Vor Karfreitag und Auffahrt schliesst der Hort jeweils um 16.00Uhr.

Feier- und Ruhetage sind: Weihnachten, Neujahr (1. Januar), Berchtoldstag (2. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt (Brücke), Pfingstmontag, Montag vor 1. Mai (Brücke) 1. Mai, 1. August

Unser Jahresplan wird jeweils im Oktober abgegeben

### 3.4 **Preisliste**

Das Betreuungsangebot beinhaltet folgende Module, die beliebig miteinander kombiniert werden können:

	<b>Zeiten</b>	<b>Pro Monat</b>
<b>Modul 1</b>	6.30- 8.30	CHF 68.90
<b>Modul 2</b>	12.00- 14.00	CHF 84.00
<b>Modul 3</b>	12.00- 18.00	CHF 210.00
<b>Modul 4</b>	15.15- 18.00	CHF 84.00

Die Berechnungen sind mit einem Faktor 4.2 multipliziert.

	<b>Zeiten</b>	<b>Pro Tag</b>
<b>Modul 5</b>	8.30- 17.00	CHF 105.00

Modul 1 = Betreuung mit Frühstück

Modul 2 = Betreuung mit frisch zubereitetem Mittagessen

Modul 3 = Betreuung mit Mittagessen und Zvieri

Modul 4 = Betreuung und Zvieri

Modul 5 = Betreuung mit drei Mahlzeiten (nur an schulfreien Tagen und in den Ferien buchbar)

Die Module 1-4 wurden auf Monatsbasis für 39 Wochen pro Jahr berechnet. Dies bedeutet, dass die 13 Wochen Schulferien im Jahr bereits vom Tagestarif abgezogen wurden.

Damit die Monatspauschale nicht jeden Monat variiert, wurde der Betrag durch 12 geteilt. Aus diesem Grund wird die Monatspauschale auch während den Betriebsferien in Rechnung gestellt. Wenn das Modul 5 während dem Ferienclub benötigt wird, wird dieser mit 105.- verrechnet.

### 3.5 **Rabatte**

Wenn Geschwister bei uns im Hort betreut werden, erhält das zweite Kind 10% auf den Betreuungsplatz.

Alle Module können im Voraus gebucht werden. Die Preise beziehen sich auf jedes einzelne Modul und wird auf Monatsbasis in Rechnung gestellt.

Unabhängig davon, ob ihr Kind bereits bei uns im Hort betreut wird oder nicht, bieten wir während 6 Ferienwochen den Ferienclub an (Öffnungszeiten siehe Betriebsferien). Kinder mit besonderen Bedürfnissen und erhöhtem Betreuungsaufwand, beanspruchen je nach Betreuungsbedürfnis mehr als einen Platz. Diese Mehrkosten werden den Familien zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Ferien, Krankheit, Unfall) zu bezahlen. (Keine Rückerstattung)

Sollte die KiTa aufgrund ausserordentlichen Gründen nicht öffnen, werden die normalen Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

### **3.6 Anmeldung**

Eine Anmeldung für den Hort und die Betreuungsmodule ist jederzeit möglich und erfolgt schriftlich mit dem offiziellen Anmeldeformular. Wird die Anmeldung unterschrieben in die Kita zurückgeschickt, ist sie verbindlich. Für jedes Kind wird eine eigene Anmeldung ausgefüllt. Für den Ferien Club und die Teamtage ist ein separates Anmeldeformular auszufüllen.

Im Hort können nur so viele Kinder aufgenommen werden, wie es die jeweiligen Platzverhältnisse erlauben.

### **3.7 Kündigungsfrist**

Alle Module und Reduktionen der Betreuungstage können gegenseitig per Ende Monat unter Einhaltung der Kündigungsfrist von zwei Monaten in schriftlicher Form bei der Krippenleitung gekündigt werden. Die Monatsbeträge werden verrechnet, auch wenn das Kind den Hort- oder den Mittagstisch während der Kündigungsfrist nicht mehr besucht.

Einmalige Zusatzmodule sind buchbar. Die Verfügbarkeit freier Plätze ist vorgängig mit den zuständigen Hortmitarbeitenden zu klären.

### **3.8 Rücktritt des Betreuungsvertrages**

Treten die Eltern mehr als einen Monat vor dem Eintrittsdatum von dieser Vereinbarung zurück, haben sie an die entstandenen Unkosten einen Beitrag von Fr. 200.00 zu leisten. Erfolgt die Rücktrittsmeldung der Eltern weniger als einen Monat vor dem vorgesehenen Eintrittsdatum, wird ein ganzer Betreuungsmonat in Rechnung gestellt.

### **3.9 Krankheit**

Kranke Kinder dürfen den Hort nicht besuchen. Aus organisatorischen Gründen muss der Hort bis spätestens um 7.00 Uhr informiert werden. Erkrankt ein Kind im Hort/Mittagstisch, werden die Eltern benachrichtigt, damit sie das Kind möglichst schnell abholen können. Sollte ein Kind verunfallen, sind die Mitarbeitenden berechtigt, dieses sofort in fachärztliche Behandlung zu bringen. Gleichzeitig wird für eine sofortige Benachrichtigung der Eltern oder einer anderen zuständigen Bezugsperson gesorgt. Für den Hort ist ein Kind krank, wenn es unter einer ansteckenden Krankheit leidet oder nicht in der Lage ist, am normalen Alltag teilzunehmen.

Allergien und andere Empfindlichkeiten werden beim Eintritt besprochen. Ebenso muss die Krippenleitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden. Ein Wechsel des Kinderarztes ist dem Betrieb umgehend mitzuteilen.

### 3.10 Abmeldung

Absenzen jeglicher Art sowie Abweichungen vom Stundenplan sind so früh wie möglich telefonisch unter der Nummer: 044 860 22 26 oder per mail [hort@kitabergli.ch](mailto:hort@kitabergli.ch) dem Hort zu melden.

## 4 Infrastruktur

### 4.1 Raumkonzept

Innen- und Außen Räume sind dem Spiel- und Sozialverhalten von Kindern sowie ihrem Alter angepasst. Mehrere Verhaltensformen sind gleichzeitig möglich und es stehen den Kindern verschiedene Räume zur Verfügung. Der Platzbedarf richtet sich nach den kantonalen Richtlinien.

### 4.2 Spielplatz

Der Aussenbereich verfügt über einen eigenen Garten mit einem grossen Sandkasten, Wasserspiel und Klettermöglichkeiten und einem Quartiersspielplatz.

### 4.3 Parkplätze

Neben dem Haus der KiTa Bergli stehen Parkplätze zur Verfügung.

### 4.4 Tagesablauf

6.30	Der Hort öffnet seine Türen
6.30 - 8.30	Auffangzeit: Die Kinder treffen im Hort ein und dürfen frühstücken.
8.00 - 8.30	Kinder gehen alleine oder begleitet in den Kindergarten/Schule.
12.00	Die Kinder kommen alleine oder begleitet vom Kindergarten/Schule zurück
12.15	Mittagessen
13.00	Die Kinder laufen zum Kindergarten/Schule evtl. begleitet
13.00 -15.30	Hausaufgaben und Freispiel im Hort oder im Freien
15.30	Die Kinder kommen von der Schuleinheit zurück
15.30-16.00	Z'Vieri
16.00 -18.00	Hausaufgaben und Freispiel
17.00.-18.00	Abholzeit: die Kinder werden den Eltern übergeben oder gehen selbständig nachhause

Bis zu den Herbstferien werden die Kinder in den ersten Kindergarten begleitet.  
Bei außerordentlichen Terminen (Arzt, Musikunterricht, Sport etc.) müssen die Kinder in der Lage sein, den Weg selbständig zu absolvieren oder werden von den Eltern begleitet.

#### Hausaufgaben:

Der Hort bietet den Kindern die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu erledigen. Die Kontrolle und die Schlussverantwortung liegen bei den Eltern.

## 4.5 **Abholen der Kinder**

Kinder die nicht selbständig nach Hause gehen, müssen von den Eltern bis spätestens um 18.00 abgeholt werden. Bei verspätetem Abholen wird ab 18.00 ein Betrag von Fr. 5.- pro 5 Min. verrechnet, welcher sofort zu begleichen ist.

Die Eltern müssen im Vertrag das schriftliche Einverständnis geben, wenn die Kinder den Weg zwischen Hort und Zuhause selber bewältigen dürfen. Für den Weg zwischen Hort und Zuhause sind die Eltern verantwortlich.

Die Kinder vom 1. Kindergarten werden bis zu den Herbstferien begleitet. Treffpunkt ist vor dem Kindergarten, wo die Begleitperson auf sie wartet. Erscheint ein angemeldetes Kind nach einer Wartezeit von zehn Minuten nicht, werden die Eltern telefonisch benachrichtigt. Oftmals geht das Kind am falschen Tag nach Hause oder wurde nicht abgemeldet. Erst nach diesem Telefonat, machen wir uns auf die Suche nach dem Kind.

## 5. **Verpflegung**

### 5.1 **Grundsatz**

Das Mittagessen wird in der KiTa Bergli frisch, saisongerecht, gesund und ausgewogen vor Ort von einer Köchin zubereitet.

Die Monatspauschale beinhaltet: Essen, Bastelmaterial, verschiedene Ausflüge.

Die Kinder sollen keine eigenen Esswaren mitbringen. Ausnahmen (z.B. Allergiker) müssen mit der Krippenleitung abgesprochen werden.

Der Speiseplan richtet sich nach den Grundsätzen der ganzheitlichen ausgewogenen Ernährungslehre. Es wird Wert auf vielseitige und altersgerechte Menus gelegt. Damit die Eltern einen Einblick erhalten, wird an der Elterninfowand ein Menüplan aufgehängt.

### 5.2 **Einkauf**

Die Organisation des Einkaufs übernimmt die Krippenleiterin.

## 6. **Kommunikation / Informationskonzept**

### 6.1 **Elternanlässe**

Finden nach Bedarf 1-3 x pro Jahr statt zum Beispiel:

- Elternabend
- Grillfest
- Samichlaus usw.

### 6.2 **Elterninformationen**

Vor der Türe befindet sich eine Pinnwand mit aktuellen Informationen. Die Krippenleiterin teilt wichtige Informationen per E-Mail mit.



## 7. Versicherungen / Haftpflicht

### 7.1 Kinder

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall oder Sachbeschädigung sowie der Versicherungsschutz für Unfallfolgen und Haftpflichtansprüche sind Sache der Eltern.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die KiTa keine Haftung.

Die Krippe verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für Schäden, die die Kinder verursachen, haften die Eltern.

### 7.2 Personal

Gemäss Personalreglement

### 7.3 Gebäude

Hausratversicherung „Mobiliar“

## 8. Notfallkonzept

### 8.1 Persönliche Daten der Kinder

Sind auf dem Anmeldeformular und dem Notfallblatt ersichtlich.

### 8.2 Erreichbarkeit Eltern

Die Eltern sind verpflichtet eine Telefonnummer zu hinterlassen, damit wir jederzeit ein Elternteil erreichen können.

### 8.3 Medikamente

Medikamente werden nur unter Anweisung der Eltern verabreicht. Für den Notfall haben wir ein Erste-Hilfe-Set.

### 8.4 Hausarzt / Pikettarzt

Med. FMH This Moser, Grabengasse 12, 8180 Bülach, 044 860 52 62

→ Weiteres zum Notfall: Siehe Notfallkonzept

## 9. Verhalten im Brandfall

### 9.1 Im Hort

Wichtig ist, dass in einem Brandfall Ruhe bewahrt wird und keine Hektik aufkommt:

Wer den Brand entdeckt, schlägt Alarm und benachrichtigt die **Feuerwehr** ([Tel:118](tel:118)).

Falls sinnvoll, mit der Brandschutzdecke den Brand bekämpfen und gleichzeitig folgende Maßnahmen ergreifen:

Die Betreuerinnen kontrollieren jedes Zimmer, schließen alle Fenster und Türen beim Verlassen der Räume. Draussen werden die Kinder nochmals gezählt. Links neben dem Volg bei den Veloständern versammeln sich alle und warten auf das Eintreffen der Feuerwehr.

## 9.2 Vergiftung

Die Betreuerin versucht herauszufinden, was und wann das betroffene Kind etwas eingenommen hat. Danach ruft Sie beim **Toxikologischen Zentrum (Tel. 145)** an und befolgt dessen Anweisungen.

## 10. Reinigung

Das Personal reinigt die Zimmer vom Hort selbständig.

## 11. Diverses

### 11.1 Kleidung

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Hausschuhe und Zahnbürste werden von den Eltern mitgebracht.

## 12. Ferienclub

Der Ferien Club findet ab drei Kindern statt.

Ausflüge werden mit den Öffentlichen Verkehrsmittel oder Betriebsauto durchgeführt.